

TOP-Nummer: 11**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhofen; Antrag auf Einführung eines Umweltförderprogramms der Gemeinde Neuhofen**

Die Ortsgemeinderatsfraktionen des Ortsgemeinderates Neuhofen beantragen die Einführung eines Umweltförderprogramms der Gemeinde Neuhofen.

Das Ziel des Antrages ist es Anreize in der Gemeinde Neuhofen zu schaffen, um den Klimaschutz voranzutreiben.

Der beigefügte Antrag wird in der Sitzung von den Ortsgemeinderatsfraktionen des Ortsgemeinderates Neuhofen vorgestellt und begründet.

RM Winter (fraktionslos) erläuterten den vorliegenden Antrag der Ortsgemeinderatsfraktionen SPD und CDU.

Zunächst sollten die Grundlagen eines Förderprogramms erarbeitet werden. Die Erfahrungen der Ortsgemeinde Otterstadt, mit dem dort bereits vorliegenden Programm sollen in die Ausarbeitungen einfließen. Eine Prioritätenliste ist festzulegen.

RM Nasel merkt an, dass eine Ausarbeitung eines Programmes bzw. Konzeptes innerhalb der ehrenamtlichen Gremienarbeit nicht zu leisten ist. Evtl. Könnte die Beratung und Ausarbeitung in den Ausschüssen der Ortsgemeinde Neuhofen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der VG Rheinauen erfolgen.

RM Winter stellt sich eine Bürgerförderung bzw. eine ähnliche Förderung wie sie bereits in der Ortsgemeinde Otterstadt schon vorliegt vor, um den Bürgern einen Anreiz für Investitionen zu bieten.

Wie wird das zur Verfügung stehende Förderbudget in Höhe von 708 TEUR verteilt, fragt RM Hisgen an?

Verbandsbürgermeister Patrick Fassott erläutert, dass hier die genaue Verteilung noch nicht feststeht, alle Beteiligten, also die vier Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde sollen bei der Verteilung des Budgets berücksichtigt werden.

RM Kraus schlägt vor eine vereinheitlichte Regelung für alle vier Ortsgemeinden herbeizuführen, hieraus soll eine gleichlautende Beschlussfassung in den Gremien der Ortsgemeinde erfolgen. In dieser Beschlussfassung soll verankert werden, dass die Verbandsgemeinde jeweils 50% des Zuschussbetrages der jeweiligen Ortsgemeinde zusätzlich gewährt.

Ortsbürgermeister Marohn betont erneut, dass die Förderung ein Ziel haben muss.

RM Kraus merkt an, dass die Kosten-/Nutzen-Rechnung im Blick behalten werden muss bei einem Zuschuss in Höhe von 50.- €.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung der VG Rheinauen wird beauftragt. aufgrund der Erfahrungen der Ortsgemeinde Otterstadt ein Förderprogramm für Klimaschutzmaßnahmen für die Ortsgemeinde Neuhofen vorzuschlagen und darüber hinausgehende Fördermaßnahmen zu erläutern.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich angenommen
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	00
Stimmenthaltungen	01